

Entschädigungsreglement

Seite 1:	Antrag mit Ausgangslage und Begründung
Seite 3:	Stellungnahme des Häuserrats
online:	Synoptische Darstellung des Reglements - www.gesewo.ch/gv

Antrag des Vorstands an die Generalversammlung vom 11.06.2024:

Die Generalversammlung genehmigt das neue Entschädigungsreglement.

Ausgangslage

Der Vorstand hat 2022 in neuer Zusammensetzung ein schon seit mehreren Jahren laufendes Projekt zur Überarbeitung des Entschädigungsreglements übernommen. Dem Antrag für ein erneuertes Entschädigungsreglement, welcher an der ausserordentlichen GV 2020 vertagt wurde, lag die Diagnose zu Grunde, dass die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Vorstandsmitglieder mit den seit 2010 geltenden Stundensätzen nicht mehr zusammenpassen. Er enthielt folgerichtig eine deutliche Erhöhung der Entschädigungen.

Der aktuelle Vorstand beurteilt die Ausgangslage anders. Er hält die Stundensätze für angemessen, aber gewisse Verbesserungen in der Entschädigung für privates Büro Eigentum oder der sozialen Vorsorge für angebracht. Er legt der Generalversammlung daher ein überarbeitetes - nicht erneuertes - Entschädigungsreglement vor. Es sieht nur geringe Änderungen gegenüber dem Reglement vom 31. Mai 2018 vor.

Die wichtigsten Änderungen

- Die Gesewo leistet neu einen freiwilligen Beitrag von 6% an die berufliche Vorsorge aller Gremienmitglieder.
- Den Vorstandsmitgliedern wird neu eine Büroentschädigung von Fr. 300.- pauschal pro Jahr ausgerichtet.
- Retraitentage des Vorstands werden neu mit sechs statt wie bisher fünf Arbeitsstunden vergütet.

Alle Änderungen des Entschädigungsreglements werden in der synoptischen Darstellung aufgezeigt und begründet.

Begründung

Im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit soll die Gesewo dazu beitragen, dass wegen Tätigkeiten in einem kleinen Pensum keine Vorsorgelücken entstehen, weil für die Tätigkeit keine Beiträge an die 2. oder 3. Säule geleistet werden. Die Bestimmung ist inspiriert von Bestrebungen im Kulturbereich (wo es häufig vorkommt, dass Personen in mehreren kleinen Pensen tätig sind), bei denen öffentliche Förderinstitutionen auf freiwilliger Basis einen Beitrag an die Vorsorge von Künstler:innen leisten. Die Änderung macht ein Vorstandsamt insbesondere für Personen attraktiver, welche nicht einen klassischen Haupterwerb haben.

Finanzielle Auswirkungen der Änderungen:

In den vergangenen fünf Jahren betrug die Entschädigung des Gesamtvorstands durchschnittlich etwa Fr. 67'000.-, die der anderen Gremien etwa Fr. 25'000.-.

	2023	2022	2021	2020	2019
Vorstand	62'769	85'121	63'506	61'686	60'838
Andere Gremien	15'049	22'754	29'289	32'932	26'059

Nimmt man die durchschnittlichen Gesamtentschädigungen als Grundlage, betragen die Mehrkosten der Änderungen etwa Fr. 9'600.- pro Jahr (ca. Fr. 7'900.- Vorstand, ca. Fr. 1'700.- andere Gremien).

Gesewo Vorstand
Winterthur, 17. Mai 2024

Empfehlung des Häuserrats zuhanden der GV 2024:

Der Häuserrat empfiehlt das Entschädigungsreglement zur Annahme.

Die Entwicklung des Reglements passierte im Dialog mit dem Häuserrat, wichtige Anliegen und Ergänzungen sind eingeflossen.

Interne Stimmenverteilung: (9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)